

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grabow

über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. 9 „Westliche Altstadt“ (Gestaltungssatzung)

vom 18.05.2010

Präambel

Aufgrund des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Grabow vom 19.07.2017 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 1 -Örtlicher Geltungsbereich- wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das im Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Grabow „Westliche Altstadt“ festgesetzte allgemeine Wohngebiet des Baufeldes 1 und ist in der Anlage 1 durch eine durchgehend rote Linie umrandet.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Änderung der Satzung der Stadt Grabow über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westliche Altstadt“ (Gestaltungssatzung) vom 18.05.2010 tritt mit Ablauf des Tages nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grabow, den 05.10.2017


Sternberg
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung für das Land M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungs-vorschriften.

Anlage 1 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grabow über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 "Westliche Altstadt" (Gestaltungssatzung)

